

Entgeltordnung (Stand 01.06.2026)

für die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V.

Bearbeitungsentgelt

Für jede Anmeldung zu einem Unterrichtsfach wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt i.H.v. 15,- € fällig. Dieses wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Einzelunterricht Hauptfach

25 Min. / Woche	57,- € / Monat	684,- € / Jahr
45 Min. / Woche	94,- € / Monat	1.128,- € / Jahr

Gruppenunterricht Hauptfach

45 Min. / Woche	2er-Gruppe	57,- € / Monat	684,- € / Jahr
45 Min. / Woche	3er-Gruppe	46,- € / Monat	552,- € / Jahr
45 Min. / Woche	4er-Gruppe	46,- € / Monat	552,- € / Jahr

Maßgeblich für die Entgeltberechnung bei Gruppenunterricht ist die Gruppenstärke zu Beginn des Schulhalbjahres bzw. Unterrichtsmonats. Bei Gruppenveränderung erfolgt eine Neufestsetzung des fälligen Entgeltes.

Musikgarten

45 Min. / Woche	23,50 € / Monat	282,- € / Jahr
-----------------	-----------------	----------------

Musikalische Früherziehung

60 Min. / Woche	23,50 € / Monat	282,- € / Jahr
-----------------	-----------------	----------------

Spielkreis

45 Min. / Woche	30,- € / Monat	360,- € / Jahr
-----------------	----------------	----------------

Ensemble- u. Ergänzungsfächer

Für Schüler:innen der Musikschule frei !	11,- € / Monat	132,- € / Jahr
--	----------------	----------------

Band-LAB

Für Instrumentalschüler:innen frei !

Ensemblestunden	20,- € / Monat	240,- € / Jahr
Ensemblestunden und gleichzeitiger Instrumentalunterricht (25 Min. / Woche)	39,- € / Monat	468,- € / Jahr

Leihinstrumente

Ausleihzeit bis 6 Monate	8,- € / Monat	48,- € / Halbjahr
--------------------------	---------------	-------------------

Bei den Unterrichtsentgelten der Musikschule KMS e.V. handelt es sich um Jahresbeiträge, die in 12 gleichen Monatsraten per Lastschrift zu zahlen sind.

Ermäßigungen

Alle Ermäßigungen werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt!

Kommunalermäßigung	8,- € / Monat im Hauptfachunterricht (nur für die 1. Belegung)
Mehrfächerermäßigung	10 % für das 2. Instrument 25 % ab dem 3. Instrument
Familienermäßigung	10 % für die 2. Familienangehörigen 25 % ab dem 3. Familienangehörigen
Sozialermäßigung	25 % bei Vorlage aussagekräftiger Unterlagen

Es besteht die Möglichkeit, bei Erhalt von Leistungen aus dem Bildungspaket, 15,- € Ermäßigung ab Vorlage des Nachweises bis zum Ende des Förderungszeitraumes zu erhalten. Im Bereich des Musikgartens und der Musikalischen Früherziehung gewährt die Musikschule in diesem Fall eine Folgeermäßigung auf 100 %.

Erläuterungen

Kommunalermäßigung

Schüler:innen unter 18 Jahren mit Wohnsitz in den Trägergemeinden, erhalten eine Kommunalermäßigung i.H.v. 8,- € / Monat. Diese Ermäßigung ist ausschließlich im Hauptfachbereich in der 1. Belegung möglich. Mit Ende des 18. Lebensjahres entfällt die Ermäßigung automatisch.

Sozialermäßigung

Familien, die staatliche Beihilfen wie Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder ähnliche Unterstützungen beziehen, erhalten für jeden Familienangehörigen einen Nachlass von 25% des Unterrichtsentgeltes. Die einfache Vorlage einer Bescheinigung genügt. Bei Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist der volle Beitrag zu entrichten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.06.2026 in Kraft, gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01.05.2024 ihre Gültigkeit.